

# HAUSHALTSSATZUNG

## Haushaltssatzung der Flender'schen Spitalstiftung Seßlach für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Artikel 35 des Stiftungsgesetzes erlässt der Stadtrat der Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.794.691,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.746.623,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	48.068,00 €
2.	im Vermögensplan dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	116.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	116.000,00 €
	und einem Saldo von	0,00 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Seßlach, den  
Flender'sche Spitalstiftung Seßlach

Martin Mittag  
1. Bürgermeister